

An die Geschäftsstelle der
Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder
c/o Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 24636-330
Telefax: 030 24636-140
E-Mail: almik@paritaet.org

Unser Zeichen: sne/löh

Datum: 24. Mai 2018

208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, 06.-08.06.2018 in Quedlinburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bundesminister des Innern,
sehr geehrte Innenminister und -senatoren der Länder,

mit großer Sorge betrachtet der Paritätische Gesamtverband die jüngsten Pläne der Bundesregierung zur bundesweiten Etablierung von so genannten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) sowie deren Einrichtung als Pilotzentren im Herbst 2018.

Vor dem Hintergrund der massiven Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre machen die aktuellen Planungen um die AnKER-Zentren die zunehmende Abkehr von der Willkommenskultur in Deutschland besonders deutlich. So werden populistische und rechte Stimmen zunehmend gesellschaftsfähig und statt der dringend erforderlichen Diskussion um eine menschenrechtsorientierte und humane Aufnahmepolitik und Integration wird der Fokus mehr und mehr auf Kontrolle, Abschreckung, Abschottung und Ausgrenzung verlagert. Diese Politik hat verheerende Folgen nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Paritätische Gesamtverband sieht diese Entwicklung außerordentlich kritisch und bittet Sie, die folgenden Anliegen zum Thema **AnKER-Zentren und Zugang zum Arbeitsmarkt** bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen:

1. Keine Großeinrichtungen mit bis zu 1.500 Plätzen

Bisherige Erfahrungen in den Einrichtungen wie im bayerischen Manching oder Bamberg sowie in größeren Erstaufnahmen wie in Gießen haben deutlich gemacht, wie problematisch die Unterbringung und Versorgungssituation in Großeinrichtungen ist. Vor allem die fehlende Privatsphäre, der Dauerwartezustand und die Dauerbelastung aufgrund der hohen Anzahl an Menschen, die sich Zimmer, Mahlzeiten und Sanitäranlagen teilen müssen, führen häufig zur Zunahme von psychischen Belastungen, Erkrankungen und Konflikten. Darüber hinaus sind Stigmatisierungen von Geflüchteten sowie Ängste bei der Bevölkerung in der Region vorprogrammiert.

Der Paritätische fordert daher die Unterbringung in kleineren dezentralen Aufnahmeeinrichtungen sowie eine möglichst frühzeitige Unterbringung in Wohnungen. Die Selbstbestimmung muss gewährleistet sein, daher darf das Sachleistungsprinzip bei einer perspektivisch längerfristigen Unterbringung keine Anwendung finden.

2. Verteilung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen spätestens nach drei Monaten – Integration und Teilhabe ermöglichen

Für einen Großteil der Menschen besteht die Gefahr, jahrelang völlig unzureichenden Bedingungen in den geplanten AnKER-Zentren ausgesetzt und isoliert zu werden. Sie wären ausgeschlossen von sozialen Kontakten, Beratungsmöglichkeiten, Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten und dem Zugang zum Arbeitsmarkt. Da viele Klagen gegen einen ablehnenden Asylbescheid erfolgreich sind und auch abgelehnte Asylsuchende laut Auskunft der Bundesregierung zu nahezu 80% aus anderen Gründen rechtmäßig in Deutschland verbleiben, würden für viele Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben werden, wichtige Monate bzw. Jahre der Integration ungenutzt vergehen.

Dies ist unzumutbar und droht insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche zu zahlreichen Verstößen gegen die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention zu führen.

Der Paritätische fordert daher einen maximalen Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei Monaten. Der Zugang zu Regel-Kitas bzw. der Aufbau frühkindlicher Bildung, Regelschulen, Integrationskursen, (berufsbezogenen) Sprachangeboten, Arbeits- und Ausbildungsförderung sowie dem Arbeitsmarkt sollte spätestens drei Monate nach Ankunft unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der vermeintlichen Bleibeperspektive erfolgen.

3. Faire Asylverfahren: Gewährleistung einer unabhängigen, flächendeckenden Asylverfahrensberatung

Der Paritätische hat sich schon immer dafür ausgesprochen, dass Asylverfahren zügig, vor allem aber auch fair durchgeführt werden. Anhörungen innerhalb der ersten 48 Stunden nach der Antragstellung durchzuführen, sieht der Verband kritisch, da viele Geflüchtete schon jetzt keine für sie verständlichen und individualisierten Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens erhalten und dadurch ihre Rechte im Verfahren nicht wahrnehmen können. Mit den geplanten AnKER-Einrichtungen droht die Gefahr, dass Asylbewerber/-innen in der Praxis sowohl im Asylverfahren als auch bei drohender Abschiebung ohne Hilfestellung dastehen. Effizienz darf keineswegs mit einer Verkürzung der Rechte einhergehen - Geflüchtete müssen die Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer Rechte sowie den Zugang zu Informationen zu ihren Rechten haben.

Der Paritätische fordert, dass bundesweit alle Schutzsuchenden Zugang zu unentgeltlicher, unabhängiger Asylverfahrensberatung vor und während des Asylverfahrens bekommen und für diese auch eine stabile Bundesfinanzierung geschaffen wird. Es müssen strukturelle, insbesondere zeitliche Rahmenbedingungen für eine gute Asylverfahrensberatung geschaffen werden; dafür bedarf es u.a. ausreichender Zeitfenster für die Asylverfahrensberatung in allen Asylverfahren. Ferner muss der Zugang für Rechtsanwält/-innen und Beratungsstellen gewährleistet sein.

Zudem sollten Geflüchtete nicht vor der Prüfung ihrer Schutzberechtigung zu einer Rückkehr gedrängt werden. Rückkehrberatung muss unabhängig und ergebnisoffen sein und darf nicht zum Ziel haben, dass Asylsuchende ohne vollumfängliche Kenntnis aller Umstände ihren Antrag zurücknehmen oder auf eine Klage verzichten.

4. Die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen erkennen und Schutz gewährleisten

Schon jetzt sind viele Menschen, darunter auch besonders Schutzbedürftige, vor allem in den Großunterkünften nicht ausreichend versorgt und geschützt. Zudem ist hinlänglich bekannt, dass ein dauerhafter Aufenthalt in großen Einrichtungen ohne Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre dem Kindeswohl schadet und zu Re-Traumatisierungen führen kann.

Eine umfassende gesundheitliche und psychosoziale Versorgung und Beratung sowie bundeseinheitliche Mindeststandards für Gewaltschutz müssen in allen Einrichtungen und für alle sichergestellt sein. Schutzbedarfe müssen frühestmöglich identifiziert und konsequent berücksichtigt werden. Die sich diesbezüglich aus der

EU- Aufnahmerichtlinie ergebenden Verpflichtungen dürfen angesichts der aktuellen Planungen um die AnKER-Zentren nicht aus dem Blick geraten; sie müssen zügig ins deutsche Recht und die Praxis übernommen werden.

Außerdem wendet sich der Verband deutlich gegen die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zum Zwecke der Identitätsfeststellung in den AnKER-Einrichtungen. Auch sonstige besonders Schutzbedürftige wie stark Traumatisierte oder LSBTI* sollten nicht in Großunterkünften untergebracht werden.

5. Zugang zu Arbeitsmarkt und Arbeitsfördermaßnahmen in AnKER-Zentren und unabhängig von der Bleibeperspektive sicherstellen

Für die Dauer der Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, darf der Ausländer gem. § 61 Abs. 1 AsylG keine Erwerbstätigkeit ausüben. Die aktuellen Pläne, geflüchtete Menschen bis zu 18 Monate in AnKER-Zentren unterzubringen, würden die zuletzt getroffenen politischen Entscheidungen bezüglich einer zügigeren Arbeitsmarktintegration wieder zunichtemachen und die Abhängigkeit von Sozialleistungen entgegen der Aussagen im Koalitionsvertrag verfestigen.

Menschen eine „gute Bleibeperspektive“ abzusprechen, obwohl sie aus Krisen- und Bürgerkriegsländern wie etwa Afghanistan kommen, und ihnen wesentliche Zugänge über Jahre hinweg zu verwehren, obwohl sie für viele Jahre oder dauerhaft in Deutschland bleiben - dies belegt ein Blick in die Statistik eindeutig¹ - ist unverantwortlich. Der Paritätische fordert aus diesem Grund für alle Menschen unabhängig von der Bleibeperspektive den Zugang zu Arbeitsmarkt, Arbeitsförderinstrumenten sowie Integrationsangeboten spätestens nach 3 Monaten.

6. Ausbildungsduldung verbessern

Um der Ausbildungsduldung in der Praxis größere Wirksamkeit zu verschaffen, schlägt der Paritätische folgende Verbesserungen vor:

- Erteilung eines unmissverständlichen Arbeitsauftrags an die Ausländerbehörden, die Potenziale junger geflüchteter Menschen zu nutzen und bei Vorliegen der

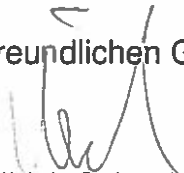
¹ Denn selbst wenn das Asylverfahren abgelehnt wird, besteht in vielen Fällen eine hohe Bleibeperspektive. Nach Auskunft der Bundesregierung lebten Ende 2017 in Deutschland 618.000 Menschen mit einem abgelehnten Asylantrag. Davon hatten jedoch mittlerweile 41,7 % ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Weitere 35,9 % hatten ein befristetes Aufenthaltsrecht und nur 22,4 % waren ausreisepflichtig bzw. im Besitz einer Duldung (BT-Drs. 19/633; Antwort auf Frage 25). Von den 166.068 Geduldeten leben zum 31. Dezember 2017 31.177 bereits seit mehr als fünf Jahren in Deutschland, dies entspricht fast 20 %. Fast 85 % der Geduldeten leben bereits bis zu 6 Jahre in Deutschland. 17.285 oder 10 % sogar mehr als zehn Jahre), knapp 30 Prozent sind Kinder und Jugendliche bis zu 17 Jahre.

Voraussetzungen einer Ausbildungsduldung folgerichtig die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis auf Grundlage eines gebundenen Ermessens

- Erteilung einer Duldung auch schon für ausbildungsvorbereitende Maßnahmen wie z.B. der Einstiegsqualifizierung (EQ) oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen
- Erteilung der Duldung auch für einjährige Helferberufe
- Erteilung der Ausbildungsduldung unmittelbar nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages
- In die Allgemeinen Anwendungshinweise und Erlasse der Bundesländer sollte aufgenommen werden, dass eine im Ausland erworbene Qualifikation (Ausbildung oder Berufserfahrung) kein Grund für den Ausschluss einer Ausbildungsduldung sein darf

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge und Bedenken in Ihren Diskussionen zu berücksichtigen und wünschen Ihnen gute Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer